

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Puttkamerstr. 16-18, 10969 Berlin

An die Fahrschulen Berlins

und zur Kenntnis  
Mitarbeitenden der Bezirksbürgerämter des Landes Berlin  
an das Servicetelefon des ITDZ Berlin und  
die technischen Prüfstellen Berlins

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)  
III C 21

Bearbeiter/in:  
**Herr Hecht**  
Zimmer: 442

Dienstgebäude:  
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg  
10969 Berlin Puttkamerstr. 16-18

Verkehrsverbindung:  
U6 (Kochstraße), Bus M29

Tel. Durchwahl: +49 30 90269 2367  
Zentrale: +49 30 90269 0  
Intern 9269 2367

Fax: Durchwahl +49 30 90269 2397

Hecht@labo.berlin.de

<http://www.berlin.de/lab0>

Datum: 30.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Fahrerlaubnisbehörde erhält vermehrt Beschwerden über die Nichterteilung von **Vorläufigen Nachweisen der Fahrerlaubnis (VNF)** und die damit verbundene Nichtberechtigung zum Führen eines Fahrzeuges unmittelbar nach bestandener Fahrprüfung.

Wie Sie wissen, dürfen die Prüfstellen nur dann einen VNF aushändigen, wenn die Prüfung gemäß der durch die Fahrerlaubnisbehörde erteilten Prüfungszulassung bestanden wurde. Ergibt sich später eine Abweichung von der ursprünglichen Zulassung, weil z.B. der/die Bewerber\*in die Prüfung auf Automatik absolvieren will, darf ihm/ihr nur eine „Prüfbescheinigung“ ausgehändigt werden, welche **nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen berechtigt**.

Der/Die Bewerber\*in muss nun -damit er/sie überhaupt im Besitz eines VNF oder Kartenführerscheines kommt- die Prüfbescheinigung in der Fahrerlaubnisbehörde vorlegen. Die Organisation und Durchführung eines Vor-Ort Termins führt aufgrund der aktuellen Einschränkungen anlässlich der SARS-CoV-2- Bestimmungen zu einem erheblichen Mehraufwand und ist auch nicht mit der aktuellen Kontaktvermeidungsstrategie des Senats zu vereinbaren. Zudem erhält der/die Bewerber\*in erst viel später seinen/ihren Fahrberechtigungsbescheinigung.

#### **Bitte informieren Sie daher Ihre Fahrschülerinnen und Fahrschüler:**

Sollte sich der/die Bewerber\*in im Laufe der Ausbildung umentscheiden und die Prüfung auf Automatik absolvieren wollen (anstatt auf Schaltwagen), ist dies der Fahrerlaubnisbehörde spätestens **5 Wochen vor dem Prüftermin** mitzuteilen. Die Zulassung wird dann angepasst und der Prüfstelle rechtzeitig vor dem Prüftermin übermittelt. Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird der/m Bewerber\*in dann gleich der VNF ausgehändigt. Dies erspart ihm/ihr die Enttäuschung, nach bestandener Prüfung, nicht unmittelbar fahren zu dürfen.

Um den zusätzlichen Aufwand aller Beteiligten zu vermeiden und den Erfordernissen der Kontaktvermeidung gerecht zu werden, hoffe ich, dass Sie das vorgeschlagene Vorgehen befürworten und mich in der Umsetzung unterstützen.

Im Auftrag

Hecht

Verkehrsverbindungen

Öffnungs- /Sprechzeiten

Zahlungen bitte unter Angabe des Geschäftszeichens bargeldlos  
an die Landeshauptkasse Berlin

Bankverbindung  
Postbank Berlin

Kontonummer/ IBAN  
DE37 100100100001021102

Bankleitzahl/ BIC  
PBNKDEFF100

U-Bahn Kochstr  
Bus 29  
Barrierefreier Eingang:  
Puttkamerstr. 16-18